

DIE FRÜHERFASSUNG DER INVALIDENVERSICHERUNG

ivbs



Sherado Mazander 15.11.2022

WAS ERWARTET SIE?

- Die Invalidenversicherung (IV)
- Leistungsübersicht
- Übersicht Kosten 2021
- Die Früherfassung
- Unterschied Meldung und Anmeldung
- Zuständigkeit (IV-Stelle)
- Wer kann eine Person zur Früherfassung melden
- Ablauf der Früherfassung
- Kontext zu SomPsyNet und Eingrenzung
- Diskussion und Fragen
- Links und Grundlagen

DIE INVALIDENVERSICHERUNG

- Die IV ist der bedeutendste Pfeiler der Invalidenvorsorge in der Schweiz (1. Säule)
- Wie die AHV ist sie eine obligatorische Versicherung
- Jeder Kanton verfügt über eine eigene, von der Kantonsverwaltung unabhängige IV-Stelle.
- Ziel: den Versicherten mit Eingliederungsmassnahmen oder Geldleistungen die Existenzgrundlage zu sichern, wenn sie invalid werden
- Grundsatz: «Eingliederung vor Rente»

LEISTUNGSÜBERSICHT DER IV

Eingliederung

Früherfassung

Frühintervention

Integrationsmassnahmen

Berufliche Massnahmen

Geldleistungen

Invalidenrente

Hilflosenentschädigung

Taggeld

Kapitalhilfe

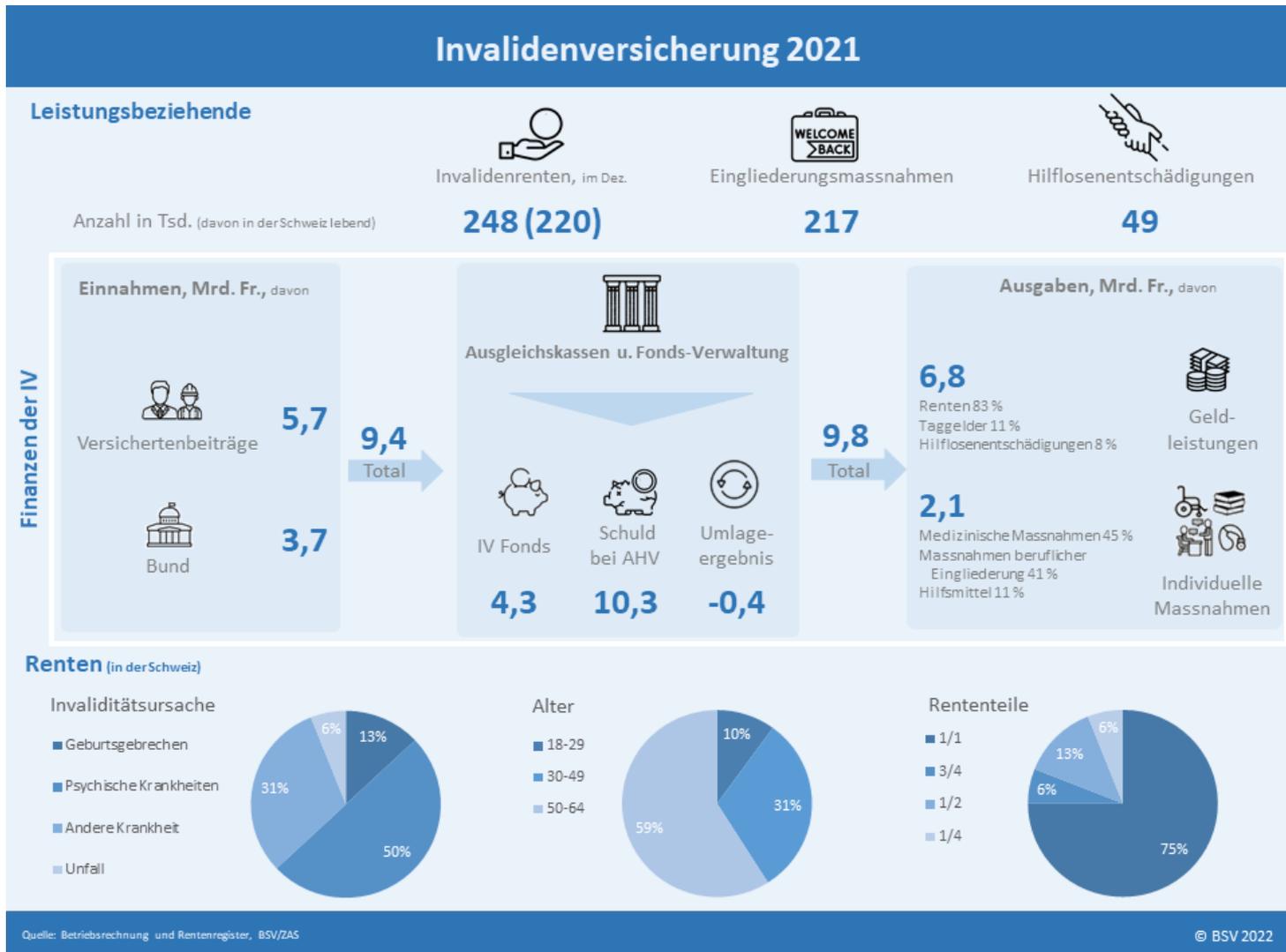
Assistenzbeitrag

Sachleistungen

Hilfsmittel

Medizinische
Massnahmen

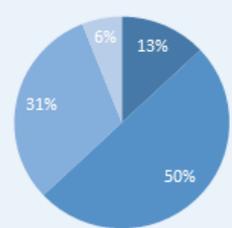
ÜBERSICHT KOSTEN 2021



Renten (in der Schweiz)

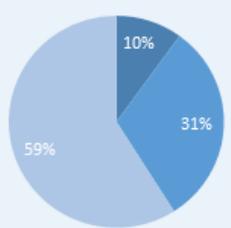
Invaliditätsursache

- Geburtsgebrechen
- Psychische Krankheiten
- Andere Krankheit
- Unfall



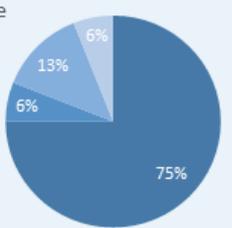
Alter

- 18-29
- 30-49
- 50-64



Rententeile

- 1/1
- 3/4
- 1/2
- 1/4



Quelle: Betriebsrechnung und Rentenregister, BSV/ZAS

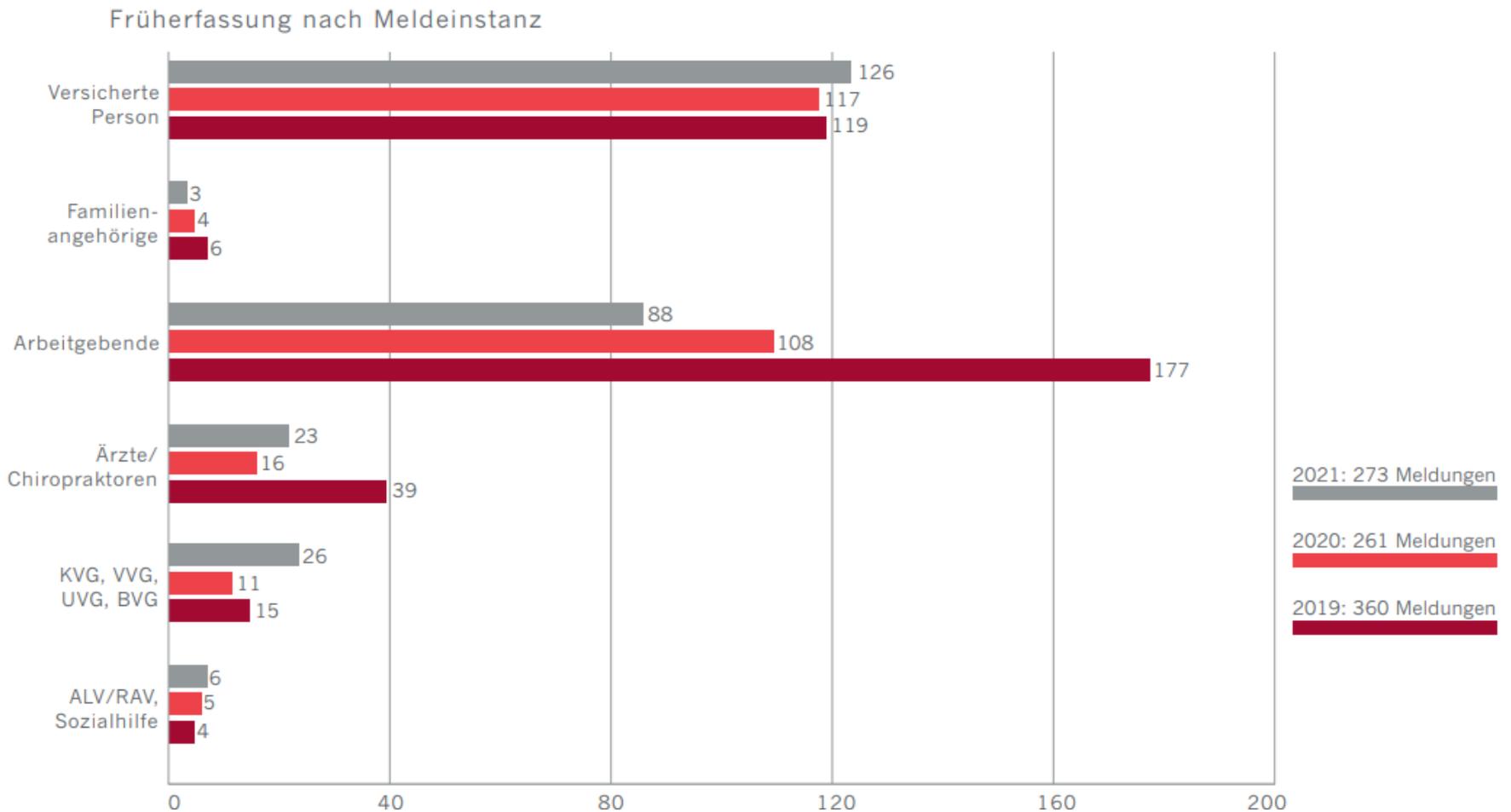
© BSV 2022

DIE FRÜHERFASSUNG

Ziel der Früherfassung

- Früher Kontakt mit den betroffenen (arbeitsunfähige oder von einer Arbeitsunfähigkeit bedrohte Personen)
- Abklärung/Analyse ob eine Anmeldung bei der Invalidenversicherung angezeigt ist
- Vermeiden einer Invalidisierung durch frühzeitigen Kontakt und Massnahmen (z. B. nach Anmeldung im Rahmen der Frühintervention) = Präventionsgedanke

FRÜHERFASSUNG IVBS 2021



UNTERSCHIED MELDUNG UND ANMELDUNG

- Die Früherfassung ist keine Anmeldung bei der IV
- Im Rahmen der Früherfassung wird evaluiert, ob ein Anmeldung empfohlen/angezeigt ist
- Früherfassung = Analyse bzw. Situationsevaluation
- Wird eine Anmeldung empfohlen und erfolgt diese nach Aufforderung nicht, wird die Früherfassung abgeschlossen
- Wichtig: Im Rahmen der Früherfassung sind noch keine Massnahmen möglich, es geht darum zu klären, ob welche nötig sein können und eine Anmeldung nötig ist

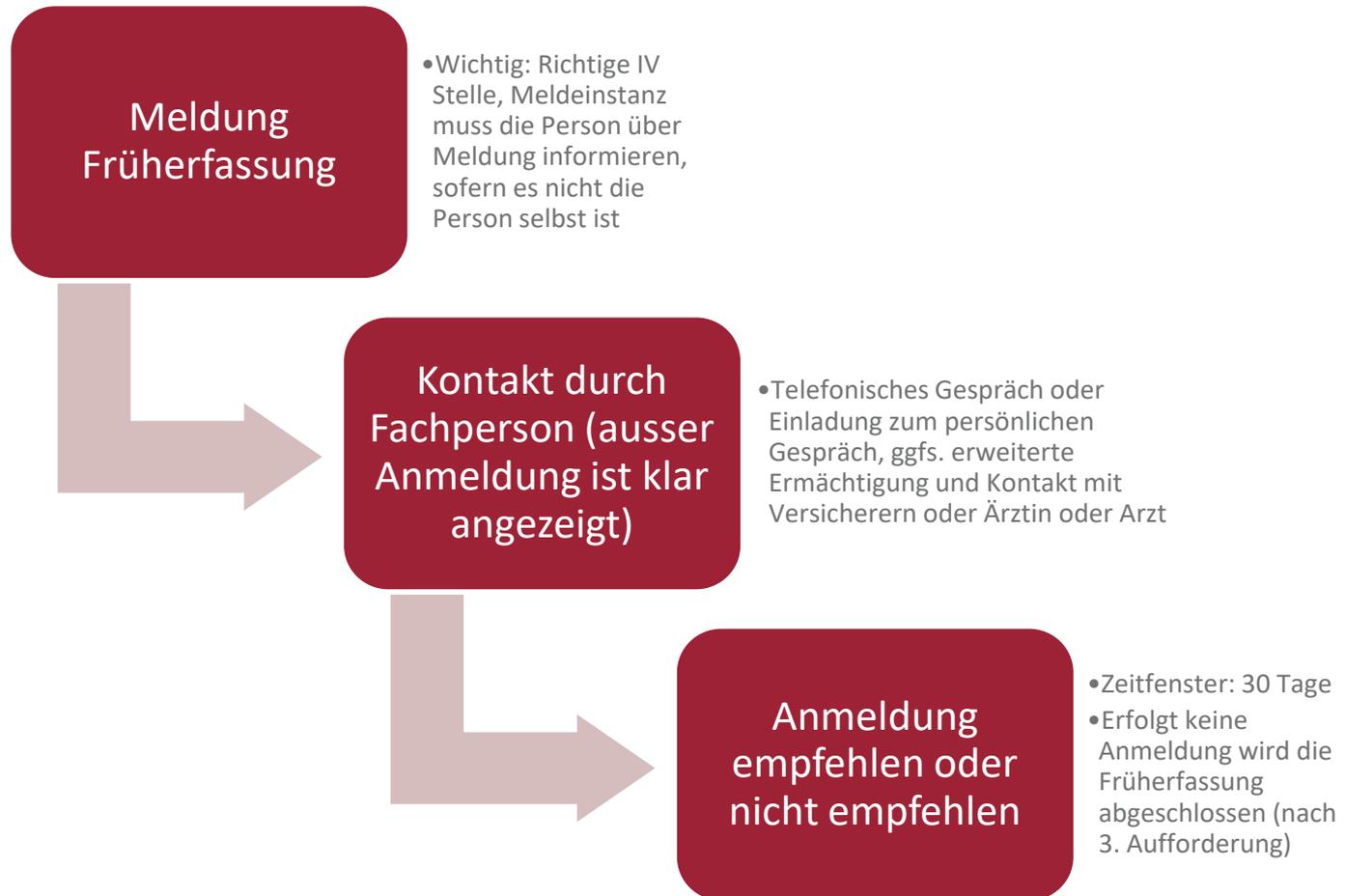
ZUSTÄNDIGKEIT (IV-STELLE)

- Zuständig ist in der Regel die IV-Stelle, in deren Kantonsgebiet der Versicherte im Zeitpunkt der Anmeldung seinen Wohnsitz hat.
- Ausnahmen: Grenzgänger = Erwerbort
- Bsp. Person wohnt in Lörrach und arbeitet am Unispital Basel-Stadt, deutsche Staatsangehörigkeit = IV-Stelle Basel-Stadt ist zuständig

WER KANN EINE PERSON ZUR FRÜHERFASSUNG MELDEN

- die versicherte Person sowie ihre gesetzliche Vertretung
- die mit der versicherten Person im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen
- die Arbeitgebenden
- die behandelnden Ärzte und Chiropraktiker
- der Krankentaggeldversicherer, die Militärversicherung, die Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherer
- die privaten Versicherungsunternehmen, die eine Krankentaggeld- oder Rentenversicherung anbieten
- der Unfallversicherer
- die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge
- die Sozialhilfeorgane
- die kantonalen Instanzen und Durchführungsstellen, die für die Unterstützung und die Förderung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen zuständig sind

ABLAUF DER FRÜHERFASSUNG



INHALT DES GESPRÄCHES

- Information über Sinn und Zweck der Früherfassung
- Analyse der medizinischen, beruflichen und sozialen Situation
- Aufklärung über das Einholen weiterer Informationen (sofern nötig)
- Prüfung ob eine Anmeldung angezeigt ist
- Wenn die gemeldete Person einverstanden ist, kann jemand von der Meldeinstanz teilnehmen oder eine Vertrauensperson kann sie begleiten

WIE GEHT ES NACH DER FRÜHERFASSUNG WEITER

- Sofern eine Anmeldung erfolgt, können in erste Linie Massnahme der Frühintervention geprüft werden
- Im Rahmen der Frühintervention werden weitere Ansprüche geprüft (das kann auch heissen, dass nach der Frühintervention ohne ein Anspruch abgeschlossen wird)
- Das Verfahren beginnt erst mit der Anmeldung

KONTEXT SOMPSYNET UND EINGRENZUNG

- Fokus auf Personen in einem Arbeitsverhältnis bzw. im erwerbsfähigen Alter und Personen im Alter ab 18 Jahren (Meldung möglich aber ab dem 13. Lebensjahr)
- Bezieht eine Person bereits ein Rente oder war sie schon einmal bei der IV angemeldet ist eine Früherfassung nicht unbedingt das richtige Instrument = Anmeldung direkt möglich
- Im Screeningverfahren von SomPsyNet kann die Früherfassung für eine spezifische Gruppe nützlich sein
- (Evaluation, Beratungsangebot, ggfs. Massnahmen nach Anmeldung)

DISKUSSION UND FRAGE

- Was ist eine Person, die von einer Arbeitsunfähigkeit bedroht ist?
- Weitere Fragen

Vielen Dank!

LINKS UND GRUNDLAGEN

- <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv/grundlagen-gesetze/leistungen-iv/iv-eingliederung/iv-frueherfassung.html>
- https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1959/827_857_845/de
- <https://sozialversicherungen.admin.ch/de/f/5661>

(Kreisschreiben über die beruflichen Eingliederungsmassnahmen)

- https://www.ivbs.ch/fileadmin/files/pdf/Jahresbericht/WEB_ivbs_Jahresbericht_2021.pdf

Meldeformulare können auf der Website der IV-Stelle abgerufen werden.